



HESSISCHER LANDTAG

02. 01. 2023

Kleine Anfrage

**Dr. Frank Grobe (AfD), Heiko Scholz (AfD), Klaus Gagel (AfD),
Andreas Lichert (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 18.07.2022**

Verwendung und Förderung von Lastenfahrrädern – Teil I

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

Einem Bericht von → www.lastenfahrrad-zentrum.de zufolge, fördert das Hessische Umweltministerium bereits seit mehreren Jahren den Kauf von Lastenfahrrädern. Im Jahr 2022 sollen 1,5 Mio. Euro hierfür zur Verfügung stehen. Die Förderhöhe liegt bei bis zu 1.000 Euro.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das Lastenrad-Förderprogramm ist ein Baustein von vielen, mit denen die klimapolitischen Ziele der Hessischen Landesregierung umgesetzt werden sollen. Insgesamt sollen die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2025 im Vergleich zum Basisjahr 1990 um 40 % vermindert werden. 2045 soll Klimaneutralität erreicht werden. Mit dem Förderprogramm möchte die Landesregierung einen Anreiz schaffen, Verkehrswege mit dem (E-)Lastenfahrrad statt mit einem Kraftfahrzeug durchzuführen. Dadurch sollen die beträchtlichen Treibhausgasemissionen durch den motorisierten Individualverkehr reduziert werden. Die erste Förderrunde fand im Jahr 2020 statt, die zweite im Jahr 2022.

Mit Stand 27. Juli 2022 sind insgesamt 1.994 Anträge seit Beginn der Förderung am 15. März 2022 eingegangen. Hiervon wurden 1.881 bewilligt, und davon bisher 853 ausgezahlt. Die zur Förderung bereitgestellten Mittel liegen insgesamt bei 1,5 Mio. Euro.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister der Finanzen, dem Minister der Justiz, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sowie dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viele Mitglieder der Landesregierung (Minister) nutzen im Rahmen ihrer Tätigkeit als Mitglied der Landesregierung Dienstfahrzeuge? Bitte auflisten nach Minister, Hersteller, Modell, Antriebsart, Anschaffungspreis und jährlichen Unterhaltskosten wie Inspektion, Kraftstoff, Versicherung, Steuern, Reparaturen usw.

Hierzu wird auf die als Anlage 1 beigefügte Übersicht verwiesen. Zum Anschaffungspreis kann keine Angabe gemacht werden, da die Mitglieder der Landesregierung jeweils Leasingfahrzeuge nutzen. Die monatlich anfallenden Leasingraten sind bei der Angabe der jährlichen Unterhaltskosten berücksichtigt worden.

Frage 2. Wie viele Minister nutzen im Rahmen ihrer Tätigkeit als Mitglied der Landesregierung Lastenfahrräder oder Lastenanhänger? Bitte auflisten nach Minister, Hersteller, Modell, Antriebsart, Anschaffungspreis und jährlichen Unterhaltskosten.

Frage 3. Wie viele Minister nutzen sowohl Dienstfahrzeuge als auch Lastenfahrräder/Lastenanhänger im Rahmen ihrer Tätigkeit als Minister? Bitte auflisten unter Angabe des Ministers.

Frage 4. Ist vorgesehen, dass künftig mehr Minister im Zuge ihrer Vorbildfunktion für die Bürger Lastenfahrräder oder Lastenanhänger, besonders für Dienstfahrten innerhalb der Landeshauptstadt Wiesbaden, nutzen? Bitte begründen.

Frage 5. Wenn 4. verneint wird: Mit welcher, für Bürger nachvollziehbaren Begründung, wird auf die gesteigerte Nutzung von Lastenfahrrädern oder Lastenanhänger verzichtet?

Die Fragen 2 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Es besteht keine Notwendigkeit, den Staatsministerinnen und Staatsministern für die Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben Lastenfahrräder oder Lastenanhänger zur Verfügung zu stellen, weil die meisten Staatsministerinnen und Staatsministern im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung in der Regel keine schweren Nutzlasten mit dem Fahrrad transportieren.

Frage 6. Stehen den Angestellten der Ministerien Lastenfahrräder oder Lastenanhänger für ihre beruflichen Tätigkeiten zur Nutzung zur Verfügung? Bitte begründen.

Den Beschäftigten des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen steht ein Lasten-E-Bike für innerstädtische Fahrten und für Fahrten in Vororte von Wiesbaden zur Verfügung. Das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat für die Durchführung des innerstädtischen Transports, vor allem für Postfahrten, einen externen Fahrradkurier beauftragt, der hierfür Lastenfahrräder einsetzt. Dieses Angebot steht sämtlichen Referaten des Hauses für den Transport von Akten u.ä. zur Verfügung.

Weiterhin stehen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der meisten Ministerien sogenannte Pedelecs zur dienstlichen Nutzung zur Verfügung. Die Bereitstellung solcher Pedelecs orientiert sich am jeweiligen dienstlichen Bedarf des Hauses, der auch mit der teilweise sehr zentralen Innenstadtlage der Häuser und der damit verbundenen fußläufigen Erreichbarkeit zahlreicher Dienststellen korreliert.

Frage 7. Wie hoch ist die bisher genehmigte Förderung/Prämie, die von Seiten der Landesregierung für die Anschaffung von Lastenfahrrädern oder Lastenanhängern genehmigt wurde? Bitte monatlich seit Beginn der Förderung sortiert nach Lastenfahrrad, Lastenanhänger und Antriebsart auflisten.

Die Förderrichtlinie sieht folgende Fördersätze je Förderobjekt vor:

- Lastenfahrrad ohne Elektroantrieb: Förderung in Höhe von 500 Euro,
- Lastenfahrrad mit Elektroantrieb: Förderung in Höhe von 1 000 Euro,
- Lasten-/Kinderanhänger ohne Elektroantrieb: Förderung in Höhe von 100 Euro sowie
- Lasten-/Kinderanhänger mit Elektroantrieb: Förderung in Höhe von 200 Euro.

Übersteigt der Festbetrag nach der Abrechnung des Vorhabens die zuwendungsfähigen Ausgaben, wird der Zuwendungsbescheid hinsichtlich des übersteigenden Teils widerrufen, da dieser nicht zweckentsprechend verwendet werden kann.

Hierzu wird auch auf die Anlage 2 verwiesen.

Frage 8. Wie viele Tonnen CO₂ wird pro 1.000 Euro Fördersumme durch Lastenräder oder Lastenanhänger eingespart? Bitte monatlich auflisten seit Beginn der Förderung und unter Angabe der Quelle.

Hierzu wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Gemäß dem Verkehrsträgervergleich des Umweltbundesamtes können „durch Rad- und Fußverkehr rund 140 g Treibhausgas-Emissionen pro Personenkilometer gegenüber dem Pkw eingespart werden“ (Umweltbundesamt 2021). Die stichprobenhafte Befragung via LimeSurvey durch den Hessischen Rechnungshof (108 Antragstellende mit vollständigen Antwortsätzen) im Anschluss an die Förderrunde 2020 zeigt, dass das Lastenrad / der Anhänger für 59 % der Antragstellenden ein Auto generell oder ein Zweitauto ersetzt. Zudem erhob die Befragung die geplante Nutzung des Förderobjekts in Kilometern pro Woche.

Bildet man für jede der vier Klassen eine durchschnittliche CO₂-Ersparnis je Personenkilometer und geht davon aus, dass Klasse 4 sich zwischen 30 und 40 km bewegt, so ergibt sich anteilig eine Durchschnittersparnis von 3,34 kg CO₂ pro Woche pro Förderobjekt. Da 59 % der Antragstellenden ein Erst- oder Zweitauto mit dem Förderobjekt ersetzen, sind dies anteilig bei 1.161 Gesamtanträgen im Jahr 2020 (freigegebene, nicht bewilligte) 2.287,9 kg CO₂ pro Woche, woraus sich eine Einsparung von jährlich insgesamt 118.970,8 kg CO₂ im Durchschnitt für die im Rahmen der Förderrunde 2020 geförderten Objekte ergibt. Hierbei wurde nicht berücksichtigt, dass Lastenräder und Anhänger in Kombination genutzt und auch beantragt werden können. Die Berechnung bleibt daher insgesamt eine Annäherung. Auf den Förderbetrag lässt sich dies nicht übertragen, da 1.000 Euro sowohl ein Lastenrad mit E-Antrieb als auch zehn Anhänger ohne E-Antrieb sein können. Für die Förderung im Jahr 2022 liegen noch keine entsprechenden Daten vor, um eine Berechnung vorzunehmen.

Frage 9. Wenn die als Antwort für Frage 8 genutzten Quellen nicht auf statistisch erhobenen, realen Daten, sondern aus Schätzungen, Modellen oder ähnlichem stammen, plant die Landesregierung noch die statistische Erhebung realer Daten hierzu? Bitte begründen.

Eine exakte statistische Erhebung der eingesparten CO₂-Werte in Relation zur Fördersumme ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Frage 10. In welchen Landkreisen wurden wie viele Förderungen für die Anschaffung von Lastenfahrrädern oder Lastenanhängern ausgezahlt? Bitte nach Landkreisen auflisten – möglichst unter Angabe der (Haushalts-)Einkommen der Empfänger von Förderungen.

In der Förderrunde im Jahr 2020 wurden die in der Anlage 4 aufgeführten Fördersummen je Landkreis jeweils für Lastenräder mit und ohne E-Antrieb sowie für Anhänger mit und ohne E-Antrieb freigegeben. Eine Erfassung der Haushaltseinkommen der Empfänger findet im Rahmen der Förderung nicht statt.

Wiesbaden, 17. Dezember 2022

Priska Hinz

Anlagen

Anlage 1
(Drs. 20/8869)

Ministerium	Staatsministerin / Staatsminister	Hersteller	Modell	Antriebsart	Jährliche Unterhaltskosten (inkl. Leasingraten)
Staatskanzlei	Axel Wintermeyer	Audi	A 8	Hybridantrieb	p.A. ca. 9.900 €
Bereich MinD	Prof. Dr. Kristina Sinemus	Audi	A 8	Hybridantrieb	p.A. ca. 14.100 €
Bereich MinBE	Lucia Puttrich	Mercedes-Benz	S 400 d	Verbrennungskraftmotor	p.A. ca. 15.000 €
HMdIS	Peter Beuth	Audi	A 8 50 quattro 2190 tiptronic	Verbrennungskraftmotor	p.A. ca. 20.000 €
HKM	Prof. Dr. Alexander Lotz	Mercedes-Benz	S 400 d 4Matic	Verbrennungskraftmotor	p.A. ca. 17.000 €
HMDJ	Prof. Dr. Roman Poseck	Mercedes-Benz	S 400 d 4Matic	Verbrennungskraftmotor	p.A. ca. 14.800 €
HMdF	Michael Boddenberg	Mercedes-Benz	S 580 e L	Hybridantrieb	p.A. ca. 16.000 €
HMWVW	Tarek Al-Wazir	Mercedes	EQE 350	rein elektrisch	p.A. ca. 16.800 €
HMSI	Kai Klose	BMW	iX xDrive 50	rein elektrisch	p.A. ca. 19.400 €
HMUKLV	Priska Hinz	Audi	e-tron Sportback advanced 55 quattro 300kW	rein elektrisch	p.A. ca. 13.700 €
HMWK	Angela Dorn	BMW	i4 eDrive 40Grand Coupé	rein elektrisch	p.A. ca. 22.300 €

Förderrunde 2020: Verteilung nach freigegebenen Mitteln

Monat	Gesamthöhe der freigegebenen Mittel Lastenfahrrad ohne Elektroantrieb	Gesamthöhe der freigegebenen Mittel Lastenfahrrad mit Elektroantrieb	Gesamthöhe der freigegebenen Mittel Anhänger ohne Elektronantrieb	Gesamthöhe der freigegebenen Mittel Anhänger mit Elektronantrieb	Summen
Aug 20	3.000,00 €	72.000,00 €	3.200,00 €		78.200,00 €
Sep 20	5.000,00 €	285.000,00 €	12.764,21 €		302.764,21 €
Okt 20	7.000,00 €	440.000,00 €	16.258,56 €		463.258,56 €
Nov 20		9.000,00 €	779,99 €		9.779,99 €
Dez 20		1.000,00 €			1.000,00 €
Summe	15.000,00 €	807.000,00 €	33.002,76 €		855.002,76 €

In der ersten Förderrunde im Jahr 2020 wurden insgesamt 855.002,76 € an Mitteln ausgezahlt. Der Großteil davon entfiel auf die Lastenfahrräder mit Elektroantrieb. Für Anhänger mit E-Antrieb erfolgte keine Auszahlung an Mitteln. Bei den Monatsangaben handelt es sich um den Zeitpunkt der Bewilligung, nicht der Auszahlung.

Förderrunde 2022: Verteilung nach bewilligten Mitteln

Monat	Gesamthöhe der bewilligten Mittel Lastenfahrrad ohne Elektroantrieb	Gesamthöhe der bewilligten Mittel Lastenfahrrad mit Elektroantrieb	Gesamthöhe der bewilligten Mittel Anhänger ohne Elektronantrieb	Gesamthöhe der bewilligten Mittel Anhänger mit Elektronantrieb	Summen
Mrz 22	1.500,00 €	286.000,00 €	5.300,00 €	600,00 €	293.400,00 €
Apr 22	9.500,00 €	683.000,00 €	24.900,00 €	600,00 €	718.000,00 €
Mai 22	6.500,00 €	429.000,00 €	15.000,00 €	800,00 €	451.300,00 €
Jun 22	500,00 €	37.000,00 €	600,00 €		38.100,00 €
Jul 22		2.000,00 €	300,00 €		2.300,00 €
Summe	18.000,00 €	1.437.000,00 €	46.100,00 €	2.000,00 €	1.503.100,00 €

In der Förderrunde im Jahr 2022 wurden insgesamt 1,5 Mio. € an Mitteln bewilligt. Der Auszahlungsprozess ist noch im Gang, sodass keine abschließenden Zahlen zu den freigegebenen Mitteln vorliegen. Auch hier entfällt der Großteil des Betrags auf Lastenfahrräder mit Elektroantrieb. Bei den Monatsangaben handelt es sich um den Zeitpunkt der Bewilligung.

Anlage 3

(Drs. 20/8869)

Herleitung der durchschnittlichen CO₂ Einsparung pro Förderobjekt und Woche

eingesparte Kilometer	Anzahl Personen	Prozentualer Anteil	CO₂-Durchschnittseinsparung je Klasse in Kilogramm
< 10km	16	15%	0,77
10-20km	24	22%	2,17
20-30km	30	28%	3,57
>30km	38	35%	4,97
Summe	108		
Anteilige Durchschnittseinsparung über alle Klassen in Kilogramm			3,34

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage:

Umweltbundesamt (2021): Radverkehr. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/nachhaltige-mobilitaet/radverkehr#vorteile-des-fahrradfahrens>.

Ergebnis Befragung via LimeSurvey durch den Hessischen Rechnungshof im Anschluss an die Förderrunde 2020

Anlage 4

(Drs. 20/8869)

Förderrunde 2020: Verteilung nach Landkreisen

Landkreis	Gesamtsumme freigegebene Mittel Lastenrad mit/ohne E-Antrieb	Gesamtsumme freigegebene Mittel Anhänger mit/ohne E-Antrieb	Summen
Hochtaunuskreis	29.500,00 €	900,00 €	30.400,00 €
kreisfreie Stadt Darmstadt	129.500,00 €	3.124,97 €	132.624,97 €
kreisfreie Stadt Frankfurt am Main	236.500,00 €	4.141,83 €	240.641,83 €
kreisfreie Stadt Kassel	24.500,00 €	1.371,99 €	25.871,99 €
kreisfreie Stadt Offenbach am Main	20.000,00 €	1.300,00 €	21.300,00 €
kreisfreie Stadt Wiesbaden	22.500,00 €	1.200,00 €	23.700,00 €
Lahn-Dill-Kreis	9.000,00 €	400,00 €	9.400,00 €
'Landkreis Bergstraße	20.000,00 €	1.385,00 €	21.385,00 €
Landkreis Darmstadt-Dieburg	70.500,00 €	1.853,36 €	72.353,36 €
'Landkreis Fulda	9.500,00 €	2.242,27 €	11.742,27 €
'Landkreis Gießen	14.000,00 €	2.100,00 €	16.100,00 €
Landkreis Groß-Gerau	26.000,00 €	1.394,99 €	27.394,99 €
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	9.000,00 €	200,00 €	9.200,00 €
Landkreis Kassel	16.000,00 €	1.689,97 €	17.689,97 €
'Landkreis Limburg-Weilburg	7.000,00 €	879,99 €	7.879,99 €
Landkreis Marburg-Biedenkopf	14.000,00 €	1.896,88 €	15.896,88 €
Landkreis Offenbach	40.000,00 €	1.889,98 €	41.889,98 €
Landkreis Waldeck-Frankenberg	6.000,00 €	465,57 €	6.465,57 €
Main-Kinzig-Kreis	32.000,00 €	600,00 €	32.600,00 €
'Main-Taunus-Kreis	20.000,00 €	990,99 €	20.990,99 €
'Odenwaldkreis	3.000,00 €	200,00 €	3.200,00 €
'Rheingau-Taunus-Kreis	15.000,00 €	999,99 €	15.999,99 €
Schwalm-Eder-Kreis	6.000,00 €	300,00 €	6.300,00 €
Vogelsbergkreis	4.000,00 €	489,99 €	4.489,99 €
Werra-Meißner-Kreis	4.000,00 €	- €	4.000,00 €
Wetteraukreis	34.500,00 €	984,99 €	35.484,99 €
Summe	822.000,00 €	33.002,76 €	855.002,76 €

In der Förderrunde im Jahr 2022 wurden untenstehende Fördersummen je Landkreis jeweils für Lastenräder mit und ohne E-Antrieb sowie für Anhänger mit und ohne E-Antrieb freigegeben.

Förderrunde 2022: Verteilung nach Landkreisen

Landkreis	Gesamtsumme bewilligte Mittel Lastenrad mit/ohne E-Antrieb	Gesamtsumme bewilligte Mittel Anhänger mit/ohne E-Antrieb	Summen
Hochtaunuskreis	42.000,00 €	1.900,00 €	43.900,00 €
kreisfreie Stadt Darmstadt	220.000,00 €	2.700,00 €	222.700,00 €
kreisfreie Stadt Frankfurt am Main	235.500,00 €	3.600,00 €	239.100,00 €
kreisfreie Stadt Kassel	90.500,00 €	1.800,00 €	92.300,00 €
kreisfreie Stadt Offenbach am Main	39.500,00 €	700,00 €	40.200,00 €
kreisfreie Stadt Wiesbaden	54.000,00 €	1.500,00 €	55.500,00 €
Lahn-Dill-Kreis	27.000,00 €	800,00 €	27.800,00 €
'Landkreis Bergstraße	72.500,00 €	2.100,00 €	74.600,00 €
Landkreis Darmstadt-Dieburg	128.000,00 €	2.800,00 €	130.800,00 €
'Landkreis Fulda	31.000,00 €	3.900,00 €	34.900,00 €
'Landkreis Gießen	56.000,00 €	3.200,00 €	59.200,00 €
Landkreis Groß-Gerau	52.000,00 €	2.000,00 €	54.000,00 €
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	16.000,00 €	1.200,00 €	17.200,00 €
Landkreis Kassel	28.000,00 €	2.300,00 €	30.300,00 €
'Landkreis Limburg-Weilburg	11.500,00 €	900,00 €	12.400,00 €
Landkreis Marburg-Biedenkopf	33.500,00 €	1.900,00 €	35.400,00 €
Landkreis Offenbach	91.000,00 €	3.000,00 €	94.000,00 €
Landkreis Waldeck-Frankenberg	8.000,00 €	1.000,00 €	9.000,00 €
Main-Kinzig-Kreis	54.500,00 €	2.900,00 €	57.400,00 €
'Main-Taunus-Kreis	38.000,00 €	1.500,00 €	39.500,00 €
'Odenwaldkreis	8.000,00 €	600,00 €	8.600,00 €
'Rheingau-Taunus-Kreis	18.500,00 €	1.200,00 €	19.700,00 €
Schwalm-Eder-Kreis	22.500,00 €	1.600,00 €	24.100,00 €
Vogelsbergkreis	10.000,00 €	400,00 €	10.400,00 €
Werra-Meißner-Kreis	14.000,00 €	700,00 €	14.700,00 €
Wetteraukreis	53.500,00 €	1.900,00 €	55.400,00 €
Summe	1.455.000,00 €	48.100,00 €	1.503.100,00 €